

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgaben bei Kapitel 15 02 Titel 685 13 – Beteiligung des Bundes an einer Regelung für angemessene Leistungen an HIV-Opfer von Blut und Blutprodukten –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Juli 1995 – II C 6 – Ges 0111 – 12/95:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums für Gesundheit meine Einwilligung nach Artikel 112 GG zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1995 bei Kapitel 15 02 Titel 685 13 – Beteiligung des Bundes an einer Regelung für angemessene Leistungen an HIV-Opfer von Blut und Blutprodukten – bis zur Höhe von 100 Mio. DM erteilt habe.

Die Mehrausgabe ist unvorhergesehen. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 1995 war die Höhe der Zahlungsverpflichtungen des Bundes noch nicht erkennbar. Deshalb konnte lediglich ein Leertitel in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlicher Verpflichtung (§ 2 Abs. 1 des Gesetzes über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen). Sie ist deshalb unabweisbar.

